

	Seite	INHALT	Seite	Seite	
Amtliche Bekanntmachungen des Kreises					
Planfeststellungsverfahren für den Ausbau eines Gewässers durch die Erweiterung eines bestehenden Kiessandabbaus, Landkreis Verden	50	Sitzung des Rates am 03.05.2022, Stadt Verden (Aller)	50	Sitzung des Rates am 02.05.2022, Gemeinde Oyten	51
		Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl 2022 – Bildung von Briefwahlvorständen, Stadt Verden (Aller)	51	Sitzung des Rates am 05.05.2022, Gemeinde Riede	51
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden				Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften	
Sitzung des Schulausschusses am 02.05.2022, Stadt Achim	50	Sitzung des Ortsrates Daverden am 03.05.2022, Flecken Langwedel	51	Vereinfachte Flurbereinigung Aller-Weser-Dreieck – Anhörungstermine, Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg	51
Sitzung des Rates am 05.05.2022, Stadt Achim	50	Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 04.05.2022, Flecken Ottersberg	51		

**Bekanntmachungstext
Planfeststellungsverfahren für den Ausbau eines Gewässers durch die Erweiterung eines bestehenden Kiessandabbaus durch die Firma Krinke GmbH & Co. KG**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Verden vom 05.04.2022 – Az. 70/657-27 (20-01), welcher das o.g. Vorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **29.04.2022 bis 14.05.2022** während der Dienststunden bei der Stadt Achim, Obernstraße 38, 28832 Achim, Zimmer 323 und in der Gemeinde Thedinghausen, Braunschweiger Straße 10, 27321 Thedinghausen, Zimmer 1.12, zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landkreis Verden – Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), Eingang Ost, 1. Obergeschoss, Zimmer 1147, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVfG]).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internetseite des Landkreises Verden (www.landkreis-verden.de) eingesehen werden; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

Verden (Aller), 26.04.2022

LANDKREIS VERDEN

Der Landrat
Im Auftrage:
gez. Brünn

**Bekanntmachung
zur 2. Sitzung des Schulausschusses
am Montag, 02.05.2022, 17:00 Uhr
im Ratsaal des Rathauses Achim**

Hinweis zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus:

Derzeit sieht die Niedersächsische Verordnung über Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten Kontaktverbote im öffentlichen Raum vor. Allen Personen wird empfohlen einen Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einhalten (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 der v. g. Verordnung).

Vor diesem Hintergrund ist das Platzangebot für die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Achim und seiner Ausschüsse derzeit beschränkt. Einlass beginnt über den Eingang des Rathauses jeweils 15 Minuten vor Beginn der Sitzung und erfolgt in der Reihenfolge der anwesenden Interessierten. Platzreservierungen sind nicht möglich.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 28.02.2022
5. Mitteilungen
6. Mensaplanung IGS Achim hier: Verpflegungskonzept
7. Bildungsverbund Schule-Beruf; hier: Verlängerung der Kooperationsvereinbarung
8. Anfrage der AfD-Fraktion vom 02.03.2022; Schulen in der Corona-Pandemie
- 8.1 Anfrage der AfD-Fraktion vom 02.03.2022; Schulen in der Corona-Pandemie hier: Stellungnahme der Verwaltung
9. Einwohnerfragestunde Achim, 20.04.2022

gez. Rainer Ditzfeld
Bürgermeister

**Bekanntmachung
zur 5. Sitzung des Rates der Stadt Achim
am Donnerstag, 05.05.2022, 19:00 Uhr
in der Aula der Realschule,
Waldenburger Straße 8, 28832 Achim**

Hinweis zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus:

Derzeit sieht die Niedersächsische Verordnung über Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten Kontaktverbote im öffentlichen Raum vor. Allen Personen wird empfohlen einen Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 der v. g. Verordnung). Vor diesem Hintergrund ist das Platzangebot für die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Achim und seiner Ausschüsse derzeit beschränkt. Einlass beginnt über den Eingang der Schule jeweils 15 Minuten vor Beginn der Sitzung und erfolgt in der Reihenfolge der anwesenden Interessierten. Platzreservierungen sind nicht möglich.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 17.02.2022 und 19.03.2022
5. Bericht der Polizei Achim: Sachstandsfrage Kriminalität in Achim
6. Gemeinsamer Antrag der Achimer Schulen an den Schulausschuss; Entscheidung über die weitere Fortführung der beschlossenen Regelung
7. Straßenbenennung im Stadtgebiet Achim hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Seniorenwohnpark östlich der Uphusener Dorfstraße“
- 7.1 Antrag der CDU-Fraktion/Johann Meyer im Rat der Stadt Achim Straßenbenennung im Stadtgebiet Achim hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Seniorenwohnpark östlich der Uphusener Dorfstraße“
- 7.2 Straßenbenennung im Stadtgebiet Achim hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Seniorenwohnpark östlich der Uphusener Dorfstraße“

8. Bebauungsplan Nr. 107A „Am Finbusch – Im Horen“ – 8. Änderung hier: Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilschnitt des Geltungsbereiches
9. Bebauungsplan Nr. 107A „Am Finbusch – Im Horen“ – 9. Änderung hier: Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilschnitt des Geltungsbereiches
10. Bebauungsplan Nr. 363 „Hilgenberg“, 5. Änderung/Teilaufhebung, hier: a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise; b) Satzungsbeschluss
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Seniorenwohnpark östlich der Uphusener Dorfstraße“ hier: a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise; b) Satzungsbeschluss
12. Zielvereinbarung zwischen dem Rat der Stadt Achim und dem Bürgermeister für die 10. Wahlperiode; hier: Abschlussbericht zur Zielerreichung
13. Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 der Stadt Achim und Entlastungsbeschluss
14. Erlass 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Achim zum Doppelhaushaltsplan 2021/2022
- 14.1 Erlass 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Achim zum Doppelhaushaltsplan 2021/2022; hier: Änderungen aus dem Ausschuss für Organisation, Finanzen und Personal vom 28.03.2022
- 14.2 Erlass 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Achim zum Doppelhaushaltsplan 2021/2022; hier: Änderungen aus dem Verwaltungsausschuss am 21.04.2022
15. Überplanmäßige Kredittilgung 2022
16. Annahme von privaten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Achim (Haushaltsjahr 2021 und 2022)
17. Annahme von privaten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Achim (Haushaltsjahr 2022)
18. Annahme von privaten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Achim (Haushaltsjahr 2022)
19. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
20. Anfragen gem. Geschäftsordnung
21. Einwohnerfragestunde Achim, 26.04.2022

gez. Rainer Ditzfeld
Bürgermeister

**Öffentliche Sitzung
des Rates**

Am Dienstag, dem 03.05.2022, findet um 17:30 Uhr in Verden (Aller), Rathaus Große Straße 40, Ratsaal eine öffentliche Sitzung des Rates mit folgender

Tagesordnung

- statt:
- A. In öffentlicher Sitzung:**
Einwohnerfragestunde
1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung

Der Landkreis bittet Besucherinnen und Besucher, ihre **Anliegen möglichst telefonisch, per E-Mail oder schriftlich** zu klären. Vor dem Hintergrund der Pandemieentwicklung sollte eine persönliche Vorsprache nur erfolgen, wenn dies für das Anliegen unvermeidbar ist. Termine für die Kfz-Zulassungsbehörde können Sie unter www.landkreis-verden.de/verkehr-sicherheit-ordnung/kfz-zulassung/kontakt-oeffnungszeiten vereinbaren. In den Gebäuden des Landkreises besteht grundsätzlich die **Verpflichtung zum Tragen** einer FFP2-/ KN95-Maske.

- a) Ordnungsgemäße Ladung
 - b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder
 - c) Beschlussfähigkeit
 - d) Tagesordnung
 2. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Rates vom 19.04.2022
 3. Einbringen von Ratsanträgen
 - 3.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.04.2022 in Sachen „Abfrage des Ausbildungsbedarfs der städtischen Ausbildungsbetriebe“
 4. Umbenennung des Betriebsausschusses; Antrag 231/2022/1/
 5. Ausrichtung des Weihnachtsmarktes in den Jahren 2022 bis 2027
 6. Benutzungssatzung städt. Kindertagesstätten / „Wohnortnahe Kita-Plätze“; Antrag 46/2020/4/
 7. Bebauungsplan Nr. 5-12 II, 2. Änderung „Walsroder Straße 86 / In den Sandbergen I und Ia“ mit örtlichen Bauvorschriften – Beschluss über Anregungen und Hinweise / Satzungsbeschluss
 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Bremer Straße / Werrastraße“ mit örtlichen Bauvorschriften – Beschluss über Anregungen, Hinweise und Bedenken und Satzungsbeschluss
 9. Beitritt zur Mittelweser-Touristik GmbH; Antrag-Nr. 115/2021/3/
 10. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten gemäß § 85 Abs. 4 NKGmVG
 11. Anfragen und Anregungen
 - 11.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.04.2022 in Sachen „Happy Birthday Radförderverkehrskonzept“
 - 11.2 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.04.2022 in Sachen „Müll- und Rattenproblematik in der Stadt Verden“
- Einwohnerfragestunde
Hinweis: Ratssaal

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG
Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen
zur Bildung von Wahlvorständen
in der Stadt Verden (Aller) für die am 09.10.2022
stattfindende Landtagswahl

Zur Landtagswahl am 09.10.2022 beruft die Stadt Verden (Aller) für jeden der in der Stadt Verden (Aller) eingerichteten 25 Wahlbezirke einen Wahlvorstand, der aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, der stellvertretenden Wahlvorsteherin oder dem stellvertretenden Wahlvorsteher und fünf weiteren Mitgliedern besteht. Die Mitglieder sowie eine Stellvertretung für die Wahlvorsteherin oder den Wahlvorsteher werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen. Bei der Berufung der weiteren Mitglieder sind Vorschläge der Parteien möglichst zu berücksichtigen (§ 25 Abs. 1 Nieders. Landeswahlgesetz (NLWG)). Die Parteien werden deshalb gebeten, möglichst **kurzfristig** Wahlberechtigte aus der Stadt Verden als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen. Gemäß § 46 Abs. 2 NLWG können Bewerber/innen oder Vertrauenspersonen auf einem Kreiswahlvorschlag oder auf einem Landeswahlvorschlag ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben. Die Übernahme eines Wahl Ehrenamtes darf gemäß § 47 NLWG aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahl Ehrenamt ablehnen:

1. Die Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug des Nieders. Landeswahlgesetzes oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maß erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen, durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Verden (Aller), den 19.04.2022

Stadt Verden (Aller)
Der Bürgermeister
gez. Brockmann

BEKANNTMACHUNG
über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Daverden
des Flecken Langwedel am Dienstag, dem 03. Mai 2022,
18:30 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses Langwedel
Tagesordnung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.03.2022; 3. Förderung von Seniorenveranstaltungen; Anpassung der pauschalen Zuschussbeträge; 4. Bebauungsplan Nr. 102 „Goldbergerring“ mit örtlichen Bauvorschriften in Daverden a) Entwurfsbeschluss, b) Auslegungsbeschluss; 5. Unterrichtung und Anfragen.
Langwedel, 22.04.2022

FLECKEN LANGWEDEL
Der Bürgermeister
gez. Brandt.

Öffentliche Bekanntmachung
zur 4. Sitzung
des Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses
am 04.05.2022 um 20:00 Uhr
Ratssaal des Rathauses, Grüne Str. 24 in 28870 Ottersberg
lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

+++ NEU +++

Auf Grund der coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen sind die Plätze für Gäste der Sitzung begrenzt; eine Teilnahme ist nach vorheriger Anmeldung und im Rahmen der freien Platzkapazitäten möglich; Anmeldungen können telefonisch unter 04205/317012 oder per E-Mail unter info@flecken-ottersberg.de vorgenommen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; – Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses vom 17.02.2022.
- 3 22/0139
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022
- 4 22/0142
- Kapitalmaßnahme bin GmbH
- 5 22/0143
- Jahresabschluss 2021
- 6 22/0140
- Umsatzsteuerpflicht bei Kommunen
- 7 22/0144
- Änderung von Konzessionsverträgen bzw. -vereinbarungen
- 8 Mitteilung der Verwaltung
- 9 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 10 Schließung der Sitzung

Flecken Ottersberg
gez. Bürgermeister L.S.

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Montag, 02.05.2022, findet um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

- Regularien
6. Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten hier: Hochrechnung der Bedarfe bis 2027
 7. 8. Kindertagesstätte in der Gemeinde Oyten hier: Konzeptschwerpunkte
 8. 8. Kindertagesstätte in der Gemeinde Oyten hier: Standortauswahl
 9. 8. Kindertagesstätte in Oyten hier: Vorstellung möglicher Bauentwurf
 10. Änderung der Hauptsatzung
- Regularien
Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.
Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.
Oyten, den 20.04.2022

GEMEINDE OYTEN
Die Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG
zur 3. Sitzung des Rates der Gemeinde Riede
am Donnerstag, 05.05.2022, 19:30 Uhr,
Ilse-Lichtenstein-Rother-Grundschule Riede, Schulstr. 13,
27339 Riede, Mensa

Hinweis:
Zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus findet die Sitzung unter Einhaltung der bekannten Hygiene-Schutzmaßnahmen statt wie Abstand halten und Hände waschen oder desinfizieren. Außerdem ist beim Betreten und Verlassen des Sitzungsgebäudes eine FFP2-Maske zu tragen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Riede vom 24.02.2022
4. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen
5. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Tiny-House-Siedlung
6. Wohnbaulandentwicklung
7. Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Riede
8. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Felde auf Zuschuss für die Teilnahme an den Deutschen Feuerwehrmeisterschaften 2022 in Mühlhausen

9. Logo für die Kita Felde
 10. Zuschuss an den Schützenverein Riede zur Umrüstung der Luftgewehrstände auf elektronische Schießauswertung
 11. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
 12. Mitteilungen und Anfragen
 - 12.a) Künftige Handhabung Altengeburtstage u. Ehejubiläen (Besuche)
 - 12.b) Anfrage der SPD-Fraktion zu den Belegungszahlen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Riede
 13. Einwohnerfragestunde
- Anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.**
Thedinghausen, den 19.04.2022

Gemeinde Riede
gez. Fahrenholz
Gemeindedirektorin

Öffentliche Bekanntmachung
Vereinfachte Flurbereinigung Aller-Weser-Dreieck,
Landkreis Verden

- I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
- II. Ladung zum Anhörungstermin
- III. Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung für die von den Anordnungen Nr. 4 bis Nr. 10 zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Aller-Weser-Dreieck zugezogenen Flurstücke

I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Aller-Weser-Dreieck ist der Flurbereinigungsplan aufgestellt worden. Der textliche Teil des Flurbereinigungsplanes und eine Übersichtskarte des neuen Bestandes liegen in der Zeit vom 09.05.2022 bis zum 24.05.2022 im Rathaus der Gemeinde Dörverden während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu den Beteiligten zählen gemäß § 10 Nr. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereini-gungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten, als Nebenbeteiligte gem. § 10 Nr. 2 FlurbG die Inhaber von jeglichen Rechten an diesen Grundstücken.

Zur **Erläuterung des Flurbereinigungsplanes** werden Be-dienstete der Geschäftsstelle Verden des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg am

Dienstag, den 17. Mai 2022

von 09:00–12:00 und 13:00–17:00 Uhr

Mittwoch, den 18. Mai 2022

von 09:00–12:00 und 13:00–17:00 Uhr und

Montag den 23. Mai 2022

von 11:00–14:00 und 15:00–19:00 Uhr

im Schützenhaus in Ahnebergen, Ahneberger Ring 9,

27313 Dörverden anwesend sein.

Falls Erläuterungen zum Flurbereinigungsplan aus Ihrer Sicht nicht notwendig sind, ist Ihr Erscheinen zu den vorgenannten Terminen nicht erforderlich.

Jeder Teilnehmer erhält spätestens 2 Wochen vor dem Anhörungstermin einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan für seine jeweilige Ordnungsnummer. Bei Wahrnehmung des Ter-mins werden die Teilnehmer gebeten, die übersandten Auszüge mitzubringen.

II. Ladung zum Anhörungstermin

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Aller-Weser-Dreieck, Landkreis Verden, wird gemäß § 59 Flurbereini-gungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Anhörung der Beteiligten** (Teilnehmer und Nebenbeteiligte gemäß § 10 FlurbG) ein Termin auf

Dienstag, den 24. Mai 2022

um 17:00 Uhr

im Schützenhaus in Ahnebergen, Ahneberger Ring 9,

27313 Dörverden

anberaumt, zu dem hiermit geladen wird.

Widersprüche der Beteiligten gegen den Flurbereinigungs-plan können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses vorgebracht werden. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Sofern Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan nicht vorzubringen sind, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin am 24. Mai 2022 nicht erforderlich.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung der oben genannten Termine verhindert sind, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich vorliegen und die Unterschrift amtlich beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke liegen mit dem Flurbereinigungs-plantext bei der Gemeinde Dörverden bereit oder können beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäfts-stelle Verden angefordert werden bzw. sind im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt (in der Menü-leiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen der Geschäftsstelle Verden“ folgen).

III. Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung für die von den Anordnungen Nr. 4 vom 01.07.2013, Nr. 5 vom 16.07.2014, Nr. 6 vom 05.05.2015, Nr. 7 vom 08.04.2016, Nr. 8 vom 15.06.2016, Nr. 9 vom 28.02.2018 und Nr. 10 vom 25.03.2021 zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Aller-Weser-Dreieck zugezogenen Flurstücke

Gemeinde Dörverden Gemarkung Dörverden

Flur 1 Flurstück 136

Flur 2 Flurstück 10, 134, 148, 274/2

Flur 11 Flurstücke 33, 150/1, 152/2, 152/3, 152/4, 152/5, 152/6, 154/3, 154/4, 154/5, 154/6, 154/7, 154/8, 157, 158/1, 158/2, 159/2, 203/1, 231, 290/1, 299, 331/3, 331/4, 331/5, 331/6, 331/7, 331/8
Flur 13 Flurstücke 47, 48, 85, 406/96
Flur 19 Flurstücke 21, 22, 62/5, 71/20

Gemarkung Wahnebergen

Flur 1 Flurstücke 31/3, 32/5
Flur 3 Flurstücke 1/5, 1/6, 1/7, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 2/8, 2/9, 2/11

Gemarkung Ahnebergen

Flur 1 Flurstücke 15/2, 15/3, 15/4
Flur 2 Flurstücke 23/2, 24/1
Flur 3 Flurstück 177/6

Gemarkung Stedebergen

Flur 1 Flurstück 155/2
Flur 2 Flurstücke 11/1, 18/5, 18/6, 23/6, 94/1
Flur 4 Flurstücke 12/13, 13/11, 13/18, 35/8, 35/12, 35/13, 35/14, 108/7

Gemarkung Barnstedt

Flur 1 Flurstück 5/1
Flur 5 Flurstück 7/1, 7/2, 8/2, 10/1, 11/1, 12/1, 13/1, 15/3, 18/2, 18/42, 18/47, 18/68, 18/69, 18/70, 22/3, 33, 34, 88/8, 116, 135/6, 206/7, 208/9

Für die aufgrund der Anordnungen Nr. 4 bis Nr. 10 zur vereinfachten Flurbereinigung Aller-Weser-Dreieck gehörenden Flurstücke ist die Wertermittlung gemäß §§ 27 ff. des Flurbereinigungsgesetzes durchgeführt worden.

Erläuterungen zu den Wertermittlungsergebnissen und die Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung finden an den folgenden Terminen gem. § 32 FlurbG statt, zu denen hiermit geladen wird. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind auf Karten dargestellt, die am **17.05.2022, 18.05.2022 und 23.05.2022** zu den o.a. Zeiten im Schützenhaus Ahnebergen Ahneberger Ring 9, 27313 Dörverden, zur Einsichtnahme ausliegen. Zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse stehen dort Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde zur Verfügung. Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung eigener und auch fremder Grundstücke können in den vorgenannten Terminen vorgebracht werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch die Flurbereinigungsbehörde festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung der oben genannten Termine verhindert sind, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich vorliegen und die Unterschrift amtlich beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden angefordert werden bzw. sind im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt (in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen der Geschäftsstelle Verden“ folgen).

Corona-Hinweise:

Es sind die aktuellen Corona-Bestimmungen des Landes Niedersachsen, des Landkreises Verden und der Gemeinde Dörverden zu beachten.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen der Geschäftsstelle Verden“.

Borchers
Projektleiterin L.S.
